

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/035/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 14.08.2018
Sitzungsort: im Gasthaus "Ristorante - Pizzeria La Quercia Zur Eiche"	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr und 19:45 Uhr bis 19:03 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Drefs, Alexander

Engelmeier, Karl-Heinz

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Hoffmann, Matthias

Kaiser, Michael

Krings, Anja

Mohr, Stefan

Moog, Bernd

Moog-Kopp, Beate

Tecquert, Jörg
Thamm, Christina
Walter, Tina
Weber, Guido

Schriftführer(in)
Sadowski, Detlef

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Groß, Patrick
Hernandez Anders, Juan Antonio
Kicherer, Christoph
Schwall, Marc

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.08.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32-2018 vom 09.08.2018.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TOP 1: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
TOP 2: Ergänzungswahlen Ausschüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Gedenkminute anlässlich des Todes der ehemaligen Ratsmitglieder Karl-Heinz Kröll und Clemens Lung.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wolfskaul“,
- Anerkennung des Vorentwurfs
Vorlage: 055/307/2018
5. 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Wolfskaul"

- Festlegung der Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 055/308/2018
6. Herstellung / Errichtung einer Rampe im Gelände
Vorlage: 055/309/2018
7. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2017 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/310/2018
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Helmut Lung ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Lung hat mit Schreiben vom 27. Juli 2018 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Michael Kaiser der nächstfolgend zu berufende Bewerber. Herr Kaiser hat das Mandat angenommen.

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Michael Kaiser durch Ortsbürgermeister Thomas Braunstein namens der Ortsgemeinde Kottenheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Michael Kaiser nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen
2. den Vorgeschlagenen **Franz Aloys Goretzki** als Mitglied in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
3. den Vorgeschlagenen **Franz Aloys Goretzki** als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Tourismus
4. den Vorgeschlagenen **Michael Kaiser** als stellv. Mitglied in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Thomas gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Ausübung des Vorkaufsrecht für Grundstücke der Gemarkung Kottenheim

4 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wolfskaul“, - Anerkennung des Vorentwurfs Vorlage: 055/307/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den vorgelegten Vorentwurf (siehe Anlagen Nrn. 1 bis 4) an.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß gesondertem Beschluss unter Vorlage Nr. 055/308/2018 durchzuführen.

Für die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf, wird diesen eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme von einem Monat eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Wolfskaul"**
- Festlegung der Form der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 055/308/2018
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- den Vorentwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für die Öffentlichkeit auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel auszulegen. Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden; ein Vertreter der Verwaltung steht während dieser Zeit für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Erörterung zur Verfügung.

Der Fachbereich 2 wird mit der Durchführung der Unterrichtung und Erörterung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 6 Herstellung / Errichtung einer Rampe im Gelände**
Vorlage: 055/309/2018
-

Beschluss:

Die Beigeordnete Irmgard Kicherer sowie das Ratsmitglied Guido Weber nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil. Sie nehmen in dem für die Zuhörerschaft bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Rampe im Gelände in 56736 Kottenheim, Flur 6, Flurstück 555/9, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

7 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2017 in der Ortsgemeinde Kottenheim Vorlage: 055/310/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für die in 2017 entstandenen, beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen der Ortsgemeinde Kottenheim, entsprechend den Bestimmungen der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* (ABS wkB) vom 02.11.2016, wiederkehrende Ausbaubeiträge fest zu setzen.
2. Sämtliche in 2017 geleisteten Kosten sind für die erfolgten Ausbauarbeiten der Straßen „Am Heiligenhäuschen“, „Antoniusstraße“ und der „Obermendinger Straße“ einschl. des dortigen Stichweges sowie des Mehrgenerationenplatzes. Alle vorgenannten Verkehrsanlagen und der Mehrgenerationenplatz liegen in der **Abrechnungseinheit 1** (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 ABS wkB sowie der Anlage 1 hierzu). Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2017 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1 (Kottenheim, Ortslage, westlich der Kreisstraße 93 -K 93- gelegen) gelegenen Grundstücke.
3. Die Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wkB **bei der Veranlagung 2017 verschont:**
 1. Adelheidstraße
 2. Im Pesch
 3. Im Hengst
 4. Im Rabächer

Aus der Verschonungsregelung des § 12 scheiden für das jetzt abzurechnendes Jahr 2017 aus:

1. Mayener Straße, unteres Teilstück,
von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße und die
2. Bahnhofstraße.

4. Der Ortsgemeindeanteil für die beitragspflichtigen Aufwendungen beträgt für die Abrechnungseinheit 1 entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB **40 v.H.**
5. Die beitragsfähigen Kosten in 2017 werden auf **290.500,78 €** festgesetzt. Nach Abzug des 40 %-igen Gemeindeanteils (= 116.200,31 €) sind somit **174.300,47 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Im letzten Jahr wurden für das Jahr 2016 **82.091,90 €** auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
6. Der **Ausbaubeitragssatz** je m² gewichteter Grundstücksfläche für die Beitragserhebung 2017 wird auf **0,182959 € / m²** beitragspflichtiger gewichteter Fläche festgesetzt.
Nachrichtlich: Bei der ersten Erhebung des wkB für 2016 betrug der Beitragssatz 0,089723 € / m² gewichteter Grundstücksfläche.
7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Mitteilungen

8.1. Baumaßnahmen Gewerbegebiet

Die Arbeiten der Versorgungseinrichtungen (Kanal) sind soweit abgeschlossen. U.a. sind sogar 2 Glasfasereinheiten durch die Fa. Innogy und Telekom verlegt worden. In circa 2 Wochen wird wohl mit den Arbeiten der Bürgersteiganlage begonnen werden können

8.2. Baumaßnahme Gartenstraße

Die Arbeiten für die Baumaßnahme gehen zügig voran, obwohl es einige kleinere Probleme gab.

8.3. Baumaßnahme Gewebegebiet

Durch die erfolgte Baumaßnahme im Gewerbegebiet wird die Ortsgemeinde für eigene Grundstücke zur Zahlung auf Vorausleistungen von Abwassergebühren herangezogen.

8.4. Baumaßnahme Antoniusstraße

Da im Rahmen der Baumaßnahme auch die Kanalleitungen mit eingebracht wurden, erhält die Ortsgemeinde seitens der Verbandsgemeinde (Abwasserwerk) einen anteiligen Betrag in Höhe von 20.000,00 €.

8.5. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt hierzu mit, dass nachfolgend aufgeführte Vereine im Rahmen des Wettbewerbes mit einem Preis ausgezeichnet werden:

- Verkehrs- und Verschönerungsverein
- Förderverein Junker-Schilling
- Schützenverein
- Männergesangsverein

8.6. Kindertagesstätte

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass im Rahmen einer Kontrolle erhebliche Mängel im Bereich des Brandschutzes festgestellt wurden.

Die Abstellung Bedarf einer größeren Baumaßnahme.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des OG-Rates als TOP behandelt.

8.7. Baumaßnahme Schulstraße

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass die Arbeiten bis zum Beginn des Kröbbelchesfestes nicht abgeschlossen sind. Die ausführende Firma wurde darauf hingewiesen, die Arbeitsstätte entsprechend herzurichten, dass der Ablauf der Festivitäten nicht beeinträchtigt wird.

8.8 Brücke Schulstraße

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass bei Starkregen Probleme des Wasserablaufes auftreten. Im Rahmen der derzeitigen Baumaßnahmen wurden daraufhin größere Wasserrohre verlegt. Der Auftrag hierzu wurde vom Ortsbürgermeister im Rahmen seiner Ermächtigungen erteilt.

8.9. Schulsportgelände

Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in Etappen. Austausch des Sandes für das Beachvolleyballfeld ist erfolgt. Nächste Woche soll der Aufbau der Zaunanlage erfolgen.

8.10. Schranke Winfeld

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass wiederholt die Schranke nicht geschlossen war. Die Schlüsselhaber werden nochmals durch ein entsprechendes Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schranke zu schließen ist. Sollte eine Änderung nicht eintreten, werden seitens der Ortsgemeinde entsprechende Maßnahmen erforderlich sein.

9 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft werden von Ortsbürgermeister Thomas Braunstein beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer